

Niederschrift der 10. Ratssitzung vom 11.06.2015

Ort: in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33
Tag: 11.06.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
27 Stadträte

Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr André Schröder	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Harald Koch	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster	FDP
-------------------	-----

entschuldigt fehlten: Frau Sabine Künzel DIE LINKE.

	Herr Udo Lucas	CDU	
	Frau Monika Rauhut	BOS	
	Herr Helmut Schmidt	BOS	
verspätet erschienen:	Herr Thomas Klaube	CDU	16:05 Uhr
	Frau Christine Kümmerl	DIE LINKE.	17:15 Uhr
	Herr Udo Schwarz	FDP	16:45 Uhr
nach TOP 4 kamen hinzu:	Herr Raik Polster	B.I.S. / FBM	
	Herr André Reick	B.I.S. / FBM	
vorzeitiges Verlassen:	Frau Regine Römmisch	CDU	18:45 Uhr Herr
	Volker Kinne	BOS	19:30 Uhr
	Herr Raik Poster	BIS	19:40 Uhr
	Herr Thomas Klaube	CDU	19:55 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske		
	Herr Michael Dietrich		
	Herr Peter Dietrich		
	Frau Ilka Gädke		
	Herr Uwe Görlich		
	Frau Sonja Hund		
	Herr Patrick König		
	Frau Ulrike Lange		
	Frau Katja Otte		
	Herr Helmut Qual		
	Frau Iris Reiche		
	Herr André Röthel		
	Herr Lothar Sanftleben		
	Herr Tim Schultze		
	Herr Axel Sell		
	Herr Ringo Siebert		
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	
	Herr Torsten Schweiger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen	
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice	
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	
	Frau Karin Schiller	Ratsbüro	
	Frau Melanie Tanzer	Ratsbüro	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf	
	Frau Sandra Biedermann	OT Horla	
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Ratssitzung vom 16.04.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 9. Ratssitzung vom 07.05.2015
- 4. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2 Verabschiedung einer Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“
 - 6.3 Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 104 des KVG LSA für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg in Höhe von 45.815,00 €
 - 6.4 Neufassung der Benutzungs - und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen -
2. Lesung und Beschlussfassung
 - 6.5 Beitrittsbeschluss der Stadt Sangerhausen zur Teilversagung der beantragten Höhe des Liquiditätskredites 2015 (Änderung § 4 der Haushaltssatzung)
- 7. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Ausscheiden von Stadträten wegen Mandatsniederlegung
 - 7.2 Bestimmung eines zweiten Stellvertreters für die Vertretung der Stadt Sangerhausen im Wasserverband "Südharz" sowie Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
 - 7.3 Information über gefasste Beschlüsse im Sanierungsausschuss
 - 7.4 Information über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss in der Zeit vom 15.04.2015 bis 20.05.2015
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Garagenstandorten in Sangerhausen einschließlich Ortschaften - 1. Lesung
 - 8.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 10. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 31 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 8.4 und 11. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 9. - 10 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, im öffentlichen Teil die Tagesordnung um

TOP 4 - Berufung und Verpflichtung von zwei nachrückenden Stadträten -

zu ergänzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Und im nichtöffentlichen Teil unter

TOP 10 - Informationen zu Personalangelegenheiten

aufzunehmen.

Herr Kotzur beantragt nach dem TOP 4 - Berufung und Verpflichtung von zwei nachrückenden Stadträten - den TOP - Neufassung der Benutzungs - und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - zu behandeln. Gleichzeitig beantragt er Rederecht für Frau Reckling (Stadtelternrat).

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Glückwünsche zu Geburtstagen

Herr Skrypek und Herr Poschmann gratulieren Herrn Harald Oster im Namen der Stadträte nachträglich zu seinem Geburtstag.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Ratssitzung vom 16.04.2015

Die Niederschrift wurde am 09.06.2015 nachgesandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0

Stimmenenthaltungen= 1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

16:05 Uhr

Herr Klaube kommt = 29

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 9. Ratssitzung vom 07.05.2015

Die Niederschrift wurde von Herr Skrypek zurückgezogen, da auf Hinweise der Stadträte einige Änderungen in der Anwesenheit vorzunehmen seien.

4. Berufung und Verpflichtung von zwei nachrückenden Stadträten

Herr Skrypek weist auf die mit der Ratspost versandten Informationsvorlage Nr. 7.1 - Ausscheiden von Stadträten wegen Mandatsniederlegung hin. Frau Käthe Milus und Herrn Jens Warnke (beide B.I.S./FBM-Fraktion) habe schriftlich ihre Mandatsniederlegung angezeigt. Die Nachrücker der B.I.S./FBM-Fraktion Herr Raik Polster und Herr André Reick wurden angeschrieben und haben schriftlich die Annahme ihres Mandates erklärt. Herr André Reick nehme seine Funktion als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus nicht mehr wahr.

Herr Skrypek verpflichtet Herr Raik Polster und Herr André Reick, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen.

Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesende Stadträte sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung der anwesenden Stadträte gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

Stadträte = 31

7.4 Neufassung der Benutzungs - und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Herr Michael erläutert, dass das 2013 erlassene Kinderförderungsgesetz (Kifög) in verschiedenen Abschnitten Änderungen der rechtlichen Umsetzung vorsieht. 2015 seien Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis für jede einzelne Kita geführt worden. Jede Kita habe ein eigenes Leistungsprofil und eigene Kostenkalkulation darzustellen, nach Vorgabe die der Landkreis beschlossen habe, wie die Kalkulation zu erstellen sei. Es würden andere Platzkosten bei den Kitas entstehen. Der größte Teil der Kosten in Kitas seien die

Personalkosten (80 % der gesamten Kostenposition), die wie aus der Darstellung ab 2013 aufgrund von Tarifierhöhungen, Veränderung des Personalschlüssels zur qualitativen Steigerung in Kitas sowie Anspruch auf einen Ganztagesplatz in einer Kita gestiegen seien. Im KiföG seien entsprechend der Jahresscheiben die Kosten für Landes- und Kreiszuweisungen beschrieben. Die Zuweisungen würden die Mehrausgaben nicht auffangen. Im KiföG sei Finanzierung für Kitas beschrieben: Landes- und Kreiszuweisungen, Gemeindeanteil und Kostenbeiträge der Eltern, welche nicht 50 % der nach Abzug der Zuweisungen den verbleibenden Anteil nicht übersteigen darf. Mischkalkulationen könnten unter Beachtung 50 % - Regelung der Kostenbeiträge der Eltern gemacht werden. Es gebe diesbezüglich verschiedene Rechtsauffassungen. Aus den Ausschusssitzung der 1. Lesung heraus und den abgeschlossenen Entgeltverhandlungen beim Landkreis habe man sich mit folgenden Zielen in die Satzungserstellung begeben: Kostenbeitrag angemessen steigern und Erreichen der Haushaltszahlen für 2015, an das die Summe im Einzelkonzept "Konsolidierung für Kitas" halten, laufende Finanzierung soll gesichert werden. Mit neuem Haushalt sollen Besserungen beschreiben werden. 65 % Beteiligung der Stadt Sangerhausen könne man auf Dauer nicht halten. Im interkommunalen Bereich sei man mit den Vorschlag der Kostenbeiträge im Durchschnitt. Die Darstellung der Platzkosten sei ein Solidarmodell und Kappungsmodell. Die meisten Einrichtungen seien wesentlich teurer als 216 € bei Kindergruppe und 151 € bei Kindergarten. Die hohen Betreuungsstunden seien vom Kostenbeitrag etwas heruntergenommen worden. Staffelung wurde nach tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, vor allem im Hortbereich. Das zweite Kind einer Familie zahle 60 % des Kostenbeitrages bei Betreuung in einer Kita, bei einem dritten Kind würde kein Kostenbeitrag entstehen. Jugendamt würde bei geringem Einkommen der Eltern Kostenbeitrag ermäßigen oder komplett übernehmen. Bei der Stadt Sangerhausen sei dies zurzeit über 500 Kinder. Solange wie möglich sollen teure und unwirtschaftliche Einrichtungen im ländlichen Raum erhalten werden. Er freue sich darüber, dass Frau Reckling Rederecht bekomme. Der Stadtelternrat habe letzte Woche getagt. Frau Reckling habe ihm am Montag die schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. Er habe sich wegen der Kurzfristigkeit mit Frau Reckling über den Vortrag der Stellungnahme im Stadtrat geeinigt. In Ausschüsse wurde gefordert, den Beschluss zu verschieben, da der Stadt sowieso eine Änderung drohe. Die AWO würde zeitnah nachziehen und im neuen Jahr die Personalkosten anheben. Jede Verschiebung würde fehlende Einnahmen bedeuten. Nicht alle Hinweise konnten in Satzung eingearbeitet werden. Die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung könnten grundsätzlich getrennt werden. Es stellte sich in den Ausschüssen heraus, dass eine Trennung der Satzung gewünscht sei, um den Qualitätssprung der durch die neue Benutzungsatzung erreicht werden würde, auch beschlossen werde.

Frau Reckling sei als Vertreterin des Stadtelternrates da. Im Stadtelternrat sei je ein Vertreter einer städtischen Kindereinrichtung. Was sie jetzt vortrage wurde nicht nur unter ihnen besprochen, man sei auch in die Kuratorien der Einrichtungen und auch mit den Eltern gesprochen. Finde neue Satzung familienfreundlich und ein großer Qualitätssprung finde statt. Die Staffelung beim Hort ab zwei Stunden sei vor allem in den kleinen Horten wichtig. Größer Horte würden wegen der Hausaufgabenbetreuung drei Stunden benötigen. Die Schließzeiten hätten schon viele Jahre bewegt. Dass eine Feriengruppe gebildet werden könne, finden sie sehr gut. Es sei ein guter Kompromiss und verwaltungspraktikabel. Die Zusammensetzung des Kuratorium soll dem KiföG entsprechen - mindestens zwei Elternvertreter und nicht nur zwei Elternvertreter. Leitung des Kuratoriums soll nicht Leitung der Tageseinrichtung sondern Elternvertreter sein. Der Paragraph der Essenversorgung finden sie sehr gut. Dies sei ein erzieherischer Paragraph und man wisse, dass sich die Stadt sehr weit aus dem Fenster lege. Wenn es überhaupt zu einem Kostenanstieg kommen soll, dann würde der Stadtelternrat mit der 1. Alternative mit einer Kappungsgrenze von 195 € (CJD) leben können. Bedingung wäre das sich die Mehreinnahmen im Haushalt widerspiegeln sollen und das Thema Inklusion in der

sachlichen und personellen Ausstattung umgesetzt werde. Das Bastelmaterial wäre mit den veranschlagten 13 € pro Kind pro Jahr zu wenig.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Im gestrigen Hauptausschuss wurde der Antrag der B.I.S./FBM gestellt, die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung in zwei Satzungen zu teilen. Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 3-Nein-Stimmen angenommen.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte getrennt über Benutzungssatzung und Kostenbeitragssatzung ab. Benutzungssatzung wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zu gestimmt. Kostenbeitragssatzung wurde mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schul- und Sozialausschuss, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte über eine 3. Lesung mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ab. Sie stelle den Antrag, dass getrennt über eine Benutzungsordnung und Gebührensatzung abgestimmt werden solle.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu

8 Ortschaftsräte stimmten zu.

1 Ortschaftsrat stimmte nur der Benutzungssatzung zu. Über die Kostensatzung wurden nicht abgestimmt.

5 Ortschaftsräte lehnte ab.

Herr Skrypek stellt fest, dass dies ein Geschäftsordnungsantrag sei. Man könne dafür und dagegen sprechen.

Herr Poschmann sei dagegen, weil er nicht sehe was sich von der 2. zur 3. Lesung ändern solle. Nur das die Satzung in zwei Teilen behandelt werden solle, könne nicht der Grund sein. Man soll ihm erklären, was der eigentlich Inhalt der Änderung sein solle. Er habe mitbekommen, dass alle sehr glücklich über Benutzungssatzung seien.

Frau Liesong spreche für 3. Lesung, weil Benutzungssatzung möglichst beschlossen werden solle. Unter den Parlamentarier gebe es viele, die sehr unterschiedlich über die Gebührensatzung denken.

Herr Skrypek lässt den Geschäftsordnungsantrag die Beschlussvorlage - Neufassung der Benutzungs - und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - in der nächsten Stadtratssitzung in 3. Lesung zu behandeln abstimmen mit folgendem Ergebnis

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	11

Stimmenenthaltung = 1

Zwei Stadträte stimmten nicht ab. Der Geschäftsordnungsantrag sei angenommen.

Herr Skrypek sagt, dass jetzt noch über den Sachantrag die Benutzungs - und Kostenbeitragssatzung getrennt von einander abzustimmen, gesprochen werden müsse.

Herr Poschmann äußert, dass man sich verständigen muss, was wir als Verwaltung in der Gebührensatzung aufschreiben sollen. Wenn man mit den Höchstbeträgen nicht mitgehen könne, solle man die Schmerzgrenze sagen. Die Verwaltung würde dann die Auswirkungen auf den Haushalt aufzeigen. Weniger Einnahmen würden auch weniger Ausgaben in diesem Produkt bedeuten. Ein anderer Aspekt sei noch beim Städte- und Gemeindebund diskutiert worden. Bei den Kommunen die dauerhaft ein Haushaltsproblem haben, so wie wir insbesondere Kommunen in unserer Größenordnung sei eine Ursache da: wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. Zusammenhänge seien statistisch belegbar. Dann wurde noch diskutiert, was die Kommunen voneinander erwarten. Wenn die Kommunen denen es wirtschaftlich schlecht gehe, sich jetzt fallen lassen würden, heruntergebrochen die Satzung lassen wie sie sei, dann würde der Bogen der Solidarität in der Ausgleichsfinanzierung nicht nur zwischen Ost und West sondern auch zwischen den Kommunen überspannt werden. Man müsse angemessen Beiträge erhöhen. Die Verwaltung fand die jetzigen Beiträge für angemessen. Er finde die Regelung, dass man unterschiedliche Gebühren in den kommunalen Einrichtungen habe, nicht schön. Die Regelung sei im Moment so, dass es nach den Platzkosten gehe und der Einrichtungsbegriff hier anders gesehen werde, als bei anderen kommunalen Einrichtungen. Man muss sich der Tatsache stellen, dass man mehr Geld brauchen, um eine Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung einzugehen.

16:45 Uhr

Herr Schwarz kommt = 32

Herr Hüttel verstehe erste Bemerkung des Oberbürgermeisters nicht. Man habe dieses Jahr einen Haushalt von 38 Mio. €. Hier gehe es um 120.000 € und dies solle der Konsolidierungsbeitrag seien. Und dies sollen die Eltern / Kinder bezahlen. Dies könne nicht Sinn und Zweck einer Kommunalarbeit seien, die wir hier leisten würden. Die Drohkulisse die hier aufgebaut werde mit Verbesserung, die dann nicht mehr möglich seien, finde er absurd. Die Verbesserungen seien per Gesetz pflichtig vorgeschrieben und man würde gegen das Gesetz verstoßen, wenn man den nicht nachkomme. Die Mehreinnahmen von 120.000 € würden zum Großteil vom Landkreis bezahlt werden. Landkreis bekomme vom Land und Bund kein Geld, für den kompletten Beitrag, den die Eltern erstattet bekommen würden. Dies würde zu Lasten der Kreisumlage gehen. Erhöhung wäre kontraproduktiv. Vor zwei Monaten war Demografiekonferenz im Glashaus. Die Gebührenerhöhung sei völlig kontraproduktiv auf die Demografische Entwicklung. Er habe als Beispiel die Beiträge einer Familie mit 2 Kindern, die in der Kindergrippe seien, ausgerechnet. Zurzeit würden sie maximal 256 € und nach den vorliegenden Beiträgen 346 € bezahlen müssen. Dies seien 90 € mehr, was eine Erhöhung um 35 % darstellen würde. Dies könne man nicht hinnehmen. Der Vorschlag von Frau Reckling habe bestimmte Bedingungen. Dies könne die Stadt nicht erfüllen, weil wir in der Konsolidierung seien. Jegliche Mehreinnahmen würden im Haushalt verschwinden. Keine müde Mark gehe in Kindertagesstätten.

Frau Liesong rezitiert, dass man das Gute gerne haben wollen und das Schlechte möchte man nicht. Das Schlechte halte sie für verbesserungswürdig. Der Tenor der Abgeordneten sei, dass man einheitliche Gebühren wolle und kein Splitting zwischen kommunalen oder freien Trägern.

Darauf sagte Herr Michael dies gehe nicht vom Amt. Da komme sie mit zivilen Ungehorsam und sage man müsse es probieren.

Herr Oster schließe sich beiden Vorrednern an. Es müsse ein Signal ausgehen. Nicht nur die Stadt sei am Rande ihrer Belastungsgrenze sondern auch die Eltern seien es. Die Zielrichtung solle sein zu sparen, aber auch Investoren in dieser Stadt zuzulassen.

Herr Koch viele Leute würden die öffentliche Diskussion über die Beiträge noch nicht wahrnehmen. Prekär Beschäftigte die gerade Mal nach neuster Regelung den Mindestlohn bekommen, für die sei 10 - 30 € mehr an Beiträgen zu zahlen, ein entscheidender Betrag. Er denke das ca. 70 % der Eltern die Beitragserhöhung schlucken würden, weil sie die klamme Kasse der Stadt kennen. Man müsse aber auch an die denken, die sich eine Beitragserhöhung überhaupt nicht leisten können. Die Erhöhung sei kontraproduktiv für unsere Einrichtungen. Man würde noch weniger Kinder in den Einrichtungen haben. Er sei von diesen Leuten gewählt worden, um ihre Interessen zu schützen. Mal solle sich abgewöhnen als Stadträte und Verwaltung, wenn es um Kinder gehe, die Haushaltskonsolidierung in den Mund zu nehmen. Die Kinder seien keine Ware und Leistung. Der Benutzungsteil sei gut. Für die kommende Saison sollen die Beiträge so belassen werde, wie sie jetzt seien. Man müsse eine Kostenentwicklung abwarten und danach weiter reden.

Herr Schröder sagt, dass der Gesetzgeber eine Belastungsobergrenze festgelegt habe, nach dem alle Zuschussgeber bezahlt haben, seien auf die Eltern von den Restkosten dann maximal 50 % umlagefähig. Es liege eine Satzung vor, wo die Verwaltung vorschlage, nicht auf die Obergrenze von 50 % zu gehen, sondern die Eltern bei den sogenannten Restkosten zu 35 % beteiligt werden. Durchschnittlich zu 65 % würde die Stadt in die Auslage gehen. Der Betrag bis zur finanziellen Obergrenze sei 700.000 € schwer. Wurde in den Ausschüssen von der Stadtverwaltung gesagt. Beim Vergleich mit den Umlandkommunen hätten wir immer noch geringere Beitragsbelastungen. Die 120.000 €, die Herr Hüttel ansprach, seien das Defizit bei Beschluss einer Benutzungssatzung (Qualitätsverbesserung), die noch zu den 700.000 € dazukommen würden. Er werbe dafür, dass die Frage der Qualitätsverbesserung der Benutzungssatzung und der Elternbeiträge nicht von einander gekoppelt werden sollen. Er halte die Aussage, dass durch Erhöhung der Beiträge, die Eltern keine Kinder mehr bekommen, für Polemik an falscher Stelle.

Herr Michael äußert, dass die Kosten in den Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren steigen werden, wie beispielsweise die bevorstehende Tarifierhöhung der Erzieher. Personal werde bereits gekürzt. 120.000 € würden nur fünf Monate darstellen. Die Mehreinnahme könne sich im Haushalt wiederfinden. Im Konsolidierungskonzept würden 100.000 € stehen.

Herr Poschmann habe bisher kein Gefühle dafür, was sie das nächste Mal vorschlagen sollen. Er sehe als Verwaltung bisher keinen Grund, die Vorlage zurückzuziehen. Den Vorschlag von Herrn Koch, die alten Beiträge zu behalten, widerspreche er. Die Stadt könne sich dies nicht finanziell leisten. Er bittet die Stadträte um abstimmungsfähige Vorschläge.

Frau Liesong sagt, dass von der B.I.S/FBM- Fraktion bereits der Vorschlag kam, dass der Beitrag nicht über 200 € liegen darf. Habe Herr Michael bereits nach der 1. Lesung auf den Weg bekommen.

Herr Peche äußert, dass sich bereits viele Stunden mit der Thematik beschäftigt haben. Sie haben schon mehrere Versuche unternommen, die Satzung zu teilen. Und wieder sei es heute nicht so vorgelegt worden.

Herr Hüttel möchte im Namen der Fraktion Antrag stellen, dass die alten Beiträge beibehalten werden. Nur die Hortbeiträge sollen aus der vorgelegten Satzung genommen werden.

Herr Oster möchte im Namen der FDP-Fraktion sich dem Vorschlag von Frau Reckling, Kappungsgrenze bei 195 €, anschließen.

Herr Kemesies spricht sich für Obergrenze von 200 € aus. Man solle eine andere Beitragssenkung bei den Stunden im niedrigen Bereich als bei 8 bis 10 Stunden vornehmen. Die Eltern der Kinder, die 8 bis 10 Stunden betreut werden, seien meist beruflich eingebunden.

17:14 Uhr Einwohnerfragestunde

Herr Skrypek eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Anfragen und/oder Wortmeldungen, sodass die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen wird.

5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 15.06.2015 zugeschickt.

17:15 Uhr

Frau Kümmel kommt = 33

Herr Poschmann ergänzt zum Bericht des Oberbürgermeisters, dass Abellio heute kurzfristig eingeladen. Die ersten zwei Züge seien in Sangerhausen angekommen und in die neue Halle eingefahren und dort vorbereitet. Sie seien im Plan. Zukünftig werden wöchentlich zwei Züge von Bombardier geliefert.

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Schröder, CDU-Fraktion

Herr Schröder teilt mit, dass der Eigenanteil des Sonderprogrammes Stark V, dem Nachtragshaushalt des Landes vorweg genommen, durch das Land getragen werde. Man müsse dann nicht über 110 Mio. € sondern etwa 124 Mio. € für Sachsen-Anhalt reden. Das Geld gehe an ca. 80 finanzschwache Kommunen und ca. 17 Mio. € werden auf unseren Landkreis aufgeteilt, wovon der Landkreis etwas über 4 Mio. € selbst bekomme. Die könne er auch für Investitionen in der Kreisstadt ausgeben. Es gehe also nicht nur um die 2,4 Mio €, die die Stadt Sangerhausen bekomme. Er stelle im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Stadtverwaltung zu beauftragen eine Liste städtischer Maßnahmen die über das Programm Stark V förderfähig seien, zu erstellen und uns vorzulegen. Dem Landkreis sollen Vorschläge für Investitionen in der Kreisstadt unterbreitet werden. Im Rahmen der Erstellung einer Projektliste nach Klarheit über die Durchführungsbestimmungen sollen nachfolgende Projekte bei der Prüfung berücksichtigt werden (sei kein Ausschuss weiterer Projekte):

- Innerstädtischer Lärmschutz durch Sanierung folgender Straßen:
Walter-Rathenau-Straße
Ernst-Thälmann-Straße / Hüttenstraße

Straße der Volkssolidarität
Rudolf-Breitscheidt-Straße

- Sanierung öffentlicher Gebäude, Energetische Sanierungen sollen sich auf Kitas und Grundschulen konzentrieren
- Schnelles Internet - Beschleunigter Breitbandausbau für Ortsteile mit Unterversorgung
- gegenüber dem Landkreis - Einsatz der Bundes- und Landesmittel, die dem Landkreis zufließen, für die weitere Sanierung des Schollgymnasium

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Hüttel, Fraktion DIE LINKE

Herr Hüttel ärgere, dass die Kommune nicht selbst entscheiden dürfe, was sie mit den Geldern von Stark V mache. Die Bedingung werden von Land und Bund vorgeschrieben. Sei für Sachsen-Anhalt-Tag. Habe zahlen von Wernigerode bekommen, wo es erheblich teurer geworden sei. Bei Ministerpräsidenten solle nach einer zusätzlichen Finanzierung nachgefragt werden.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche bittet wiederholend um Mitarbeit beim der Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages. Er stelle fest, dass es bereits ein Organisationsteam gebe, wo keine Stadtrat involviert sei. War als offizielle Delegation beim Sachsen-Anhalt-Tag dabei. Das sie bei der Übergabe des Staffeltab waren, fand er schlecht organisiert.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann sagt, dass mit dem Organisationsteam das Team gemeint sei, welches die Grundstrukturen legen. Es sei nicht das Team gemeint, wo Ideen gefunden werden sollen. Wir seien noch gut in der Zeit. Organisationsteam soll nicht am 01.07.2015 freigestellt werden. Ein Jahr Vorbereitungszeit reicht. Man mache schon interne Arbeit - Realisation der Park- und Stellplätze, Gespräche zum Sponsoring werden geführt, Rahmenbedingung mit dem Land werden abgestimmt. Er fand es auch schade, dass man beim Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen das Dabeisein der Stadträte beim der Staffeltabübergabe nicht abgestimmt habe. Seine Rolle war im an diesem Wochenende auch noch nicht bewusst. Er kenne die Zahlen aus Wernigerode und die Planzahlen aus Köthen. Habe mit Ministerpräsidenten wegen Unterstützung gesprochen. Budget von 50.000 € Eigenmittel sei vorgegeben. Es habe auch schon Kommunen gegeben die 100.000 € gezahlt haben. 600.000 € die andere Städte gebracht haben, seien nicht aus kommunalen Mittel gekommen sondern aus Sponsoring, Spenden und Bewirtschaftungsverträge. Die Gastronomie trage im erheblichen Maße zur Finanzierung bei.

Herr Skrypek fragt die Stadträte, ob es zu dem Antrag und Verfahrensweise von Herr Schröder Widersprüche gäbe. Niemand widersprach.

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.1 Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Ortschaftsrat Riestedt stimmt einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 11.06.2015

- Herr Helmut Modl zum Ortswehrleiter Riestedt bis zum Eintritt der Altersgrenze
- Herr Daniel Becker zum stellvertretenden Ortswehrleiter Riestedt für den Zeitraum von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-10/15** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Poschmann beruft Herrn Modl in dem er Folgendes vorträgt:

"Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer 11.06.2015 bis zum 01.06.2019 wird Herr Helmut Modl, geboren am 02.06.1954, zum Ortswehrleiter in der Ortsfeuerwehr Riestedt der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen ernannt. Die Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass der Ernante getreu seinem Diensteid, seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch die Ernennung erwiesen wird. Sangerhausen, den 11.06.2015"

Herr Modl spricht folgenden Eid: "Ich schwöre meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen. Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so war mir Gott helfe."

Herr Poschmann überreicht die Berufungsurkunde und einen Blumenstrauß. Er und Herr Michael gratulieren Herrn Modl. Und er beruft weiterhin Herrn Becker:

"Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren von 11.06.2015 bis zum 10.06.2021 wird Herr Daniel Becker, geboren am 11.03.1976, zum stellvertretenden Ortswehrleiter in der Ortsfeuerwehr Riestedt der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen ernannt. Die Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass der Ernante

getreu seinem Dienst, seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch die Ernennung erwiesen wird. Sangerhausen, den 11.06.2015"

Herr Becker spricht folgenden Eid: "Ich schwöre meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen. Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so war mir Gott helfe."

Herr Poschmann überreicht ebenso Herrn Becker die Berufungsurkunde und einen Blumenstrauß und er und Herrn Michael gratulieren ihm.

7.2 Verabschiedung einer Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“

Herr Jung bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Zuständigkeit geprüft wurde. Ein für den 10.06.2015 im EU-Parlament geplant Debatte und Abstimmung über eine Stellungnahme zum momentanen Verhandlungsstand und Verabschiedung von Empfehlungen an die Verhandlungsführer wurde verschoben, da es keine Einigung bei den Fraktionen gab insbesondere was die privaten Schiedsgerichte betrifft. In der Debatte standen 125 Änderungsanträge und nun sei alles auf unbestimmte Zeit zurückverwiesen worden. 10 Verhandlungsrunde im Juni 2015 soll stattfinden. Der ursprüngliche Plan war bis Ende 2014 zu verhandeln und dieses Jahr zu ratifizieren. Wahrscheinlich sei jetzt, dass die Verhandlungen sich bis 2017 hinziehen werden. Obwohl Handelspolitik seit 2009 in der Zuständigkeit der EU liege, sei es wahrscheinlich, dass neben dem europäischen Parlament und dem US-Kongress auch die Parlamente der 28 Mitgliedsstaaten zustimmen müssen. Grund sei, dass das Freihandelsabkommen auch in Zuständigkeitsbereiche der nationalen Ebene eingreift, sogenanntes Mischabkommen sei. Voraussichtlich werden in der Bundesrepublik voraussichtlich der Bundestag und die Bundesrat über TTIP abstimmen. Beim Beobachten der Entwicklung zeigt sich, dass die drei zentralen Forderungen der vorliegenden Resolution Bestand haben. Einige Punkte in der Begründung sei nicht mehr ganz tagesaktuell. Er liest die drei zentralen Forderungen vor. Momentan haben ca. 200 Kommunen in Sachsen-Anhalt ähnliche Resolution verabschiedet. Es stehen insgesamt die Chancen gut, dass TTIP noch beeinflusst werden könne und vielleicht erst gar nicht verabschiedet werde. Es könne nicht sei, dass Kommunen und ihren Vertreter von den Verhandlungen ausgeschlossen sein und unbeteiligt zusehen wie die Kommunen zum Spielball von Interessen die Außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. Entwurf sei acht Wochen alt.

Frau Liesong hoffe, dass man Stadtrat eine Mehrheit zusammenbekomme, die sich gegen TTIP ausspreche.

Herr Schröder sagt, dass es in der Resolution es darum gehe, dass man durch Freihandelsabkommen egal welcher Art unsere kommunale Daseinsvorsorge nicht gefährden lassen dürfen. Es wäre keine Tabuisierung von Freihandelsabkommen sondern es solle kein Freihandelsabkommen geben, was uns in der kommunalen Daseinsvorsorge Schwierigkeiten bereite oder gefährde. Möchte für seine Partei sagen, dass sie keine Marktzugangspflichten im Bereich der Daseinsvorsorge und der sozialen Dienste, man wolle keine Ratchetklauseln bei den existentiellen kommunalen Dienstleistungen. Dies bedeute, dass man ein gewisses Liberalisierungsniveau dann festschreibe und Spielräume für Rekommunalisierung nicht mehr gegeben wären. Es sei besser Positivlisten, über das was man liberalisieren wolle, zu haben als Negativlisten. Haben sich mit den nicht mehr ganz taufischen Text der Resolution schwer getan. Freihandelsabkommen soll nicht aus

ideologischen oder grundsätzlichen Erwägungen verneinen. Deutschland habe bereits über 100 Freihandelsabkommen unterzeichnet und dabei nicht die kommunale Daseinsvorsorge gefährdet. Freihandelsabkommen kann Waren und Dienstleistungen auch günstiger machen und ein Chance darstellen. Mittelteil der Vorlage treffe Feststellung die aus seiner Sicht überholt seien. Das es sich um ein gemischten Abkommen handle, sei einhellige Rechtsauffassung aller Parteien im Deutschen Bundestag. Was heiße, dass Entscheidungen im Europäischen Parlament und in allen nationalen Parlamenten, auch im Deutschen Bundestag und damit auch im demokratisch legitimierten Gremien, getroffen werden müssen. Europäische Parlament habe Entscheidung nur vertagt und werde im Juli wieder darüber reden. Demokratische Grundsätze werden nicht gebrochen. Es gebe einen TTIP-Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, wo auch die Verbände, Vereine und Gewerkschaften teilnehmen und somit von Verhandlungen informiert werden und eigene Vorschläge einbringen können. Die Bundesregierung habe erklärt, dass die öffentliche Daseinsvorsorge von den öffentlichen Verhandlungen ausgenommen werden soll. Er zitiert Herr Gabriel aus Deutschen Bundestag November 2014: " Die öffentliche Daseinsvorsorge wie Krankenhäuser, Abwasser und anderes ist aus den Verhandlungen über ZETA und TTIP ausgenommen. Es ist so in Deutschland, dass Kommunen privatisieren dürfen. Sie werden aber durch das Freihandelsabkommen nicht dazu gezwungen. Das ist der entscheidende Punkt. TTIP hat den Sinn, im Falle einer Entscheidung zur Ausschreibung dann ausländische Unternehmen nicht zu diskriminieren. Die Entscheidung bleibt aber bei der Kommune."

Herr Koch sagt, dass die Fraktion DIE LINKE. diese Initiative außerordentlich begrüße und anschließe. Was die ganze Sache so kompliziert mache und die Öffentlichkeit aufrege, sei das die Verhandlungen noch bis heute geheim geführt werden. Er sich im Internet informiert. Auf der Seite der Europäischen Union habe er entdeckt, dass einzelne Mitglieder des Europäischen Parlaments von sich aus Dokumente eingestellt haben, aber ausschließlich in Englisch. Was für ihn nicht transparent genug sei, da eine offizielle Sprache auch deutsch sei. Der Vorsitzende des Stadtrates und auch der Oberbürgermeister sollen beauftragt werden, dies auch öffentlich zu machen und an die entsprechenden Mandatsträger heranzutragen.

17:59 Uhr
Herr Kinne geht = 33

Herr Poschmann äußert, dass es selbstverständlich sei, eine Resolution nach außen zu geben. Habe sich persönlich sehr schwer mit Vorlage getan. Der Präsident (Nürnberger Oberbürgermeister, hat gesagt, wir wehren uns natürlich überhaupt nicht gegen Handelsabkommen oder Freihandelsabkommen, weil der freie Handel ist eine ursächlich kommunale Sache die hier entstanden sei. Die ersten Marktrechte hätten die Städte vergeben. Was auch immer einher gegangen sei mit Regulierungen. Es waren auch genaue Bestimmungen, die transparent waren, bis hin zu heutigen Marktsatzungen. Die Transparenz muss dahinein. Dies sei das A und O. Er empfehle eine Zustimmung zur Beschlussvorlage. Auch wenn er persönlich das eine oder andere anders formuliert hätte. Es geht darum, diese Forderung zu machen.

Herr Kemesies wollen nur noch einmal auf den Punkt eingehen, den Herr Schöder gesagt habe im Mittelteil. Er möchte nur noch mal verdeutlichen, auch wenn da einiges nicht ganz aktuell sei, sei es nicht schädlich, wenn wir das heute auch so beschließen. Er bedanke sich bei Herrn Koch für die Erinnerung, dass hier was vergessen wurde und bitte, dass die Resolution, wenn sie hier verabschiedet werden sollte, hoffentlich mit einer breiten Mehrheit, diese an den Städte- und Gemeindebund, die Landesregierung sowie an den Landkreis weiterzuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Sangerhausen beschließt die Resolution "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden".

Resolutionstext

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Der Stadtrat Sangerhausen appelliert an die Kommission und das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung sowie die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sich im Zuge der Verhandlungen um das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtrat Sangerhausen stellt fest, dass

1. die Verhandlungen bisher weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form der kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden sowie negative Auswirkungen für das kommunale Handeln der Stadt Sangerhausen, unter anderem bei der öffentlichen Auftragsvergabe und der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (zum Beispiel über Volkshochschulen), haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft und ÖPNV, sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zuarbeiten, und damit die Organisationshoheit der Kommunen gefährden,
4. durch die Anwendung von sogenannten Stillstand- und Ratchetklauseln die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Die Abkommen haben damit direkte Auswirkungen auf unsere Stadt Sangerhausen, die Befassungskompetenz ist somit gegeben.

Der Stadtrat Sangerhausen fordert, dass

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen sind. Dazu gehört auch die Einbeziehung kommunaler Spitzenverbände, von Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften.

2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung von Negativlisten – eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen.

3. Umwelt – und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor – Staat – Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-10/15** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Pause: 18:05 - 18:20 Uhr

18:20 Uhr

Herr Kinne anwesend = 33

7.3 Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 104 des KVG LSA für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg in Höhe von 45.815,00 €

Begründung: Herr Schweiger

Frau Liesong sagt, dass sie sich unheimlich schwergetan habe, weil sie von Überflutungen in der OD gelesen habe. Sie habe sich schon gefragt, was soll bloß OD bedeuten. Es muss sicher OT heißen, wenn die Ortschaft Wolfsberg gemeint sei.

Herr Schweiger stimmt Frau Liesong zu. Eine Korrektur wird veranlasst.

Herr Hüttel sagt, dass er dem zustimmen werde, aber bitte darum, dass die Verwaltung das Thema Umzäunung Goetheschule nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, denn aus dem Produkt werden für die Maßnahme 20 T€ entnommen. Es muss im nächsten Jahr wieder geplant werden.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Mehrauszahlung in Höhe von 45.815,00 € für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg zu (Produkt 55210100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen). Die Deckung erfolgt in Höhe von

- 20.000,00 € aus dem Produkt 21110100 - Grundschulen, Sachkonto 03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken, Maßnahmenr. 211101M00008 - Umzäunung Gelände Goetheschule
- 3.100,00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmenr. 541001M00001 - Sanierung Hasentorbrücke
- 22.715,00 € aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmenr. 611101M00001 - Investitionspauschale.
-

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-10/15** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.5 Beitrittsbeschluss der Stadt Sangerhausen zur Teilversagung der beantragten Höhe des Liquiditätskredites 2015 (Änderung § 4 der Haushaltssatzung)

Begründung: Herr Schuster

Herr Hüttel äußert, dass man sehe, wenn man die Verfügung bzw. die Gesprächsnotiz von heute gelesen habe, dass es sich lohne, Widerspruch gegen Verfügungen des Landkreises bzw. Verfügungen Oberer Behörden einzulegen. Damit verbunden sei auch die Widerspruchsrücknahme und die Nichtweiterverfolgung der Klage, welche hauptsächlich für den Punkt 2 gelte. Er fragt, ob damit auch verbunden sei, dass die Verwaltung im September nicht mit einem neuen Haushaltskonsolidierungskonzept komme und wie werde weiter mit der dienstlichen Verfügung des Oberbürgermeisters verfahren.

Herr Schuster antwortet, dass man mit dem Beitrittsbeschluss das Ziel verfolge, die eingelegten Rechtsmittel nicht weiter zu verfolgen. Die Stadt sei momentan mit der Aufsicht im Gespräch. In der Verfügung seien Fristen und Termine benannt. Da sei man in Vorbereitung in der Fortschreibung der Einzelkonzepte, Ergebnisse zu erzielen. Die Kommunalaufsicht habe angezeigt, dass sie bereit sei der Stadt diesbezüglich auf Antrag Fristaufschub zu gewähren. In der nächsten Woche sei Gespräch anberaumt, an dem auch das Landesverwaltungsamt zugegen sein wird, um darüber zu reden, dass die fortführenden Maßnahmen mit Ergebnissen aus den Einzelkonzepten erst zum nächsten Haushaltsplan fällig werden. Die dienstliche Verfügung war dem Umstand geschuldet, dass der Oberbürgermeister reagieren musste. Man habe den Passus mit der Haushaltsstelle anders ausgelegt, wie die Aufsicht ihn gemeint habe. Deswegen hat der Oberbürgermeister die Verfügung erlassen und was aus den Ämtern geliefert werde, helfe uns für das künftige Konsolidierungskonzept. Es wurde keine Haushaltssperre verhängt. In der Verfügung habe der Oberbürgermeister aufgefordert, dass

alle Fachbereiche zu melden haben, wo Ersparnispotentiale erzielt werden können, die letztendlich mit einer Haushaltssperre oder einer Verfügung einhergehen können.

Herr Poschmann sagt, dass er Sperrvermerke selbst nicht anbringen könne. Der Stadtrat sei dafür zuständig. Es geht in der Rang- und Reihenfolge so, dass man erst die Einnahmen erzielen müsse bevor man die Ausgaben mache. Bis dahin müsse er den Daumen drauf halten. Denn eins könne sich die Stadt nicht erlauben, jetzt den Beitrittsbeschluss zu machen und dann an die Liquiditätsgrenze zu kommen oder darüber zu schnellen. In jeder Dienstberatung beschäftigt man sich mit der Liquidität. Das sei ein fester Tagesordnungspunkt. In der ersten Lesart sei man davon ausgegangen, dass man dem Stadtrat ein Papier vorgelegt werden müsse, wo genau diese Sperrvermerke enthalten seien. Es gebe andere Methoden, um gegen zusteuern, die seitens der Verwaltung momentan geprüft werden.

Herr Koch äußert, dass er sich im ersten Moment gefreut habe, als er das Schreiben von Herrn Grünewald bekommen habe. Sein erster Gedanke war, dass die Kommunalaufsicht doch erkannt habe, dass der Stadtrat sich auf die Hinterbeine stelle. Es sogar doch zu einer Klage kommen könne und man vor Gericht nicht gut dabei wegkomme. Auf der ersten Seite des Schreibens letzter Absatz sei sehr schwammig formuliert und öffne so viele Türen, dass es letztendlich bei der Verfügung bleibe. Eines sei für ihn unverständlich. Wenn man in der Verfügung eine Gliederung habe mit verschiedenen Unterpunkten und es stehe die Frage unter welchen Bedingungen wir laut Formulierung im Beschlusstext beitreten. So dass wir nur beitreten, der Verfügung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites. Für ihn erübrigt sich dadurch die Klage. Beim Widerspruch wisse er nicht, inwieweit es kontraproduktiv sei, wenn wir die zurückziehen und nicht noch solange offenhalten, bis das Gespräch letztendlich beendet sei. Bei dem Beitritt geht es nur um die Reduzierung des Liquiditätskredites.

Herr Schuster antwortet, dass dies grundsätzlich richtig sei. Die Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6 seien Aufgaben, die wir ohnehin zu stemmen haben. Wir müssen unsere Haushaltskonsolidierungskonzepte überarbeiten, was eine ständige Aufgabe sei. Warum solle man bei Ziffer 1 in Widerspruch gehen. Da stehe, dass sie unseren Haushalt nicht beanstanden. Ziffer 2 sei durch Klage bewährt. Bei Ziffer 3 werde weiter angeordnet, Haushaltskonsolidierungskonzepte zu bearbeiten, Einzelkonzepte und Maßnahmen zu ergreifen. Auch daran werde man lediglich arbeiten und Vorschläge unterbreiten. Wir wollen, wenn auch nicht zwingend, zum 3. Mal über die Zweitwohnsitzsteuer reden. Dann versuche die Verwaltung eher eine andere Möglichkeit zu finden. Zumal es zwischenzeitlich in der Stadt Sangerhausen noch weniger Zweitwohnungen gebe. Auch alle anderen Sachen seien Dinge an den man ohnehin arbeiten müsse. Da sei der Sperrvermerk Bauhof für das Fahrzeug enthalten. Dies habe der Stadtrat mit der Haushaltssatzung beschlossen. Man sollen lediglich daran arbeiten und prüfen, ob das unabweisbar bleibe, ein solches Fahrzeug zu beschaffen (Ziffer 4). Ziffer 5 stehe, man unsere Verpflichtungsermächtigung zur Kenntnis nehmen. Ziffer 6 mache man durch den Beitrittsbeschluss. Es mache keinen Sinn, den Widerspruch aufrechtzuerhalten, zumal man dann Kraft und Energie reinstecken müssen, diesen auch noch zu begründen. Im Widerspruchsverfahren entstehen gleichermaßen Kosten für ein Thema, was aus seiner Sicht sich mit dem Beitrittsbeschluss erledige.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Schul- und Sozialausschuss, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen tritt gemäß der Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.04.2015 der Teilversagung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 1.500.000 € laut § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (Beschluss des Stadtrates Nr. 1-7/15 vom 05.03.2015) bei.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	8
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-10/15** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

8. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

8.1 Ausscheiden von Stadträten wegen Mandatsniederlegung

Wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Herr Skrypek gibt bekannt, dass durch Ausscheiden von Frau Käthe Milus aus dem Stadtrat die Stelle in der Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung neu zu besetzen sei. Er bittet Fraktionen, um Namensvorschläge bis zur nächsten Sitzung. Es lege bis jetzt ein Vorschlag von B.I.S./ FBM

vor - Herr Poster. Weiterhin weist er auf Informationsveranstaltung zur Friedhofssatzung und Kalkulation am 22.06.2015 um 17 Uhr hin.

8.2 Bestimmung eines zweiten Stellvertreters für die Vertretung der Stadt Sangerhausen im Wasserverband "Südharz" sowie Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

Herr Poschmann sagt, dass in der Informationsvorlage auch drin stehe, einen zweiten Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zu benennen. Man sei jetzt in der Pflicht ihn zu benennen, damit die Gremienanforderungen erfüllt seien. Hier handle es sich um eine Benennung, worüber nicht gewählt sondern abgestimmt werde solle. Diese handhabe man immer so. Die Verwaltung schlage Herrn Jens Schuster vor. Es sei leider verabsäumt worden, dies in der Tagesordnung aufzunehmen. Er hoffe, man bekomme das trotzdem hin. Es handle sich um eine Benennung, die aus seiner Sicht unstrittig sei. Bisher ist immer so verfahren worden, diese Position aus der Verwaltung heraus zu besetzen.

18:45 Uhr
Frau Römmisch geht = 32

Herr Skypek fragt, ob dieser Verfahrensweise etwas entgegenstehe. Er lässt über die Bestimmung von Herrn Jens Schuster als 2. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist Herr Jens Schuster einstimmig als 2. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ bestimmt.

8.3 Information über gefasste Beschlüsse im Sanierungsausschuss

8.4 Information über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss in der Zeit vom 15.04.2015 bis 20.05.2015

9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Garagenstandorten in Sangerhausen einschließlich Ortschaften - 1. Lesung

19:30 Uhr
Herr Kinne geht = 31

9.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)

19:40 Uhr
Herr Polster geht = 31

19:50 Uhr
Herr Hecker und Herr Klaube gehen = 28

10. Informationen zu Personalangelegenheiten

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 20:13 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Melanie Tanzer
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender